

„Doppelverplanung“ von Einsatzkräften & Helferregister

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der zunehmend angespannten sicherheitspolitischen Lage in Deutschland und Europa wurde im Jahr 2025 eine öffentliche Debatte zur „Doppelverplanung“ von Einsatzkräften im Zivilschutz geführt. Hintergrund ist der Befund, dass sich ehrenamtliche Einsatzkräfte häufig in mehreren Einsatzorganisationen engagieren und entsprechend mehrfach verplant sind, etwa in der DLRG und der Freiwilliger Feuerwehr. Manche Einsatzkräfte üben auch einen Beruf aus, der eine Wahrnehmung des Ehrenamtes im Verteidigungsfall erschwert oder grundsätzlich entgegensteht. Diese Mehrfachverplanung betrifft beispielsweise Soldaten, Polizeibeamte und unentbehrliche Personen im KRITIS-Sektor.

Mittlerweile ist die öffentliche Debatte weit fortgeschritten: Politiker auf Landesebene positionieren sich zunehmend zu dieser Thematik. Viele plädieren für ein sogenanntes Helferregister, in dem die Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz registriert werden. Ziel des Registers ist es, die *tatsächliche* Zahl der Helfenden zu erfassen.

Beurteilung

Es gibt diverse Gründe, die gegen die Einführung eines Helferregisters sprechen.

Ein Register führt nicht zu einer Verbesserung im Bevölkerungsschutz.

- Wenn die *tatsächliche* Zahl der Einsatzkräfte erfasst wird, sagt das noch nichts über die Einsatzfähigkeit aus. Vielmehr müsste danach gefragt werden, ob im Einsatzfall alle *notwendigen* „Sitzplätze“ in den Einsatzfahrzeugen besetzt werden können: Wenn alle 83 Mio. Einwohner in allen Einsatzorganisationen engagiert wären, hätten wir zwar eine „Doppelverplanung“ von 100 Prozent, aber trotzdem genügend Einsatzkräfte. Die Frage nach den tatsächlichen Helferzahlen ist daher falsch gewählt.
- Ob eine „Doppelverplanung“ von Einsatzkräften grundsätzlich eine Auswirkung auf den Bevölkerungsschutz hat, ist vom Szenario, von der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung sowie der Personalisation des hauptamtlichen Arbeitgebers abhängig.

- Ein Register ist eine rein deskriptive Aufführung der Einsatzkräfte und ihrer Organisationszugehörigkeit. Damit verändert sich nichts an der Bewältigung von Lagen, Einsatzmitteln, Einsatzkräften oder anderweitigen Abläufen.
- Wenn zur Lagebewältigung die Ressource Einsatzkräfte nicht ausreichend erscheint, alarmiert die Leitstelle die nächstgelegenen oder geeigneten Einheiten. Dabei wird berücksichtigt, dass es einen gewissen Grundschutz für parallel auftretende Lagen braucht. Nach diesem Schema wird auch im Zivilschutzfall verfahren. Ein vorliegendes Register setzt das Verfahren nicht außer Kraft, verändert es nicht und stellt auch keinen Mehrwert dar.
- Das BBK hat die Devise herausgegeben, dass Deutschland 2027 zivilschutzfähig sein soll. Die Einführung eines Registers bietet keine konkrete Lösung zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes. Ein Register beschreibt nur ein potenzielles Problem. Es ist zudem fraglich, ob es bis 2027 fertiggestellt werden könnte.
- Es gibt eine Reihe von Forderungen der Hilfsorganisationen, wie man den Bevölkerungsschutz konkret verbessern und resilienter aufstellen kann. Es gilt, die konkreten Umsetzungsvorschläge zu beachten, die zu einer spürbaren Verbesserung führen.

Ein Register einzuführen und aktuell zu halten, bedeutet einen immensen bürokratischen Aufwand.

- Dieser Aufwand belastet die Behörden, deren Aufgabengebiet im Bevölkerungsschutz liegt. Andere wichtige Aufgaben im Kontext des Bevölkerungsschutzes könnten dadurch vernachlässigt werden.
- Ein Register aktuell zu halten, ist eine kontinuierliche Aufgabe. Die Ortsgruppen vor Ort müssten fortlaufend Informationen zuliefern. Die damit einhergehende Bürokratie würde nicht nur Behörden beschäftigen, sondern auch das Ehrenamt in den Einsatzorganisationen belasten.
- Fraglich ist zudem, was genau und wie kleinteilig die Verfügbarkeit von Einsatzkräften abbilden soll. Muss ein kurzfristiger Krankheitsausfall gemeldet werden? Wie geht man mit eingeschränkter Verfügbarkeit um, beispielsweise wenn nicht immer eine Kinderbetreuung garantiert ist? Die Verfügbarkeit einer Einsatzkraft hängt nicht nur von ihrer beruflichen Tätigkeit oder mehreren Ehrenämtern ab, sondern auch von diversen anderen Aspekten wie Gesundheit, Familie, Urlaub und weiteren privaten Lebensumständen.

Eine zentrale Personaldatenbank birgt Sicherheitsprobleme.

- Informationen über die konkrete und regionale Verfügbarkeit von Einsatzkräften inklusive damit verbundener Schwachstellen wären wertvoll für feindliche Staaten.
- Ein resilienter Zivilschutz ist auch ein Teilelement von Abschreckung. Es ist daher unklug, vorsätzlich die kommunizierte Helferzahl zu verkleinern oder öffentlich die Einsatzfähigkeit in Zweifel zu ziehen.

Mehrfaches Engagement oder ein Beruf in der KRITIS kann den Bevölkerungsschutz verbessern.

- Vom Engagement in mehreren HiOrg/FFw/THW profitiert der Bevölkerungsschutz: Diese Personen bauen Brücken zwischen den Organisationen. Beispielsweise sensibilisieren DLRG-Einsatzkräfte Mitglieder der FFW für das Thema Sicherheit am und im Wasser.
- Expertise im ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz entwickelt sich häufig aus der Vermischung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Fähigkeiten. Ein Techniker bei den Stadtwerken, der sich gleichzeitig im THW engagiert, bringt seine Fähigkeiten im Ehrenamt ein. Gleiches gilt im medizinischen Bereich oder in Führungseinheiten. So entsteht ein Wissenstransfer ins Ehrenamt. Zwar kann es sich dabei um Arbeitsplätze in KRITIS-Sektoren handeln, das bedeutet jedoch auch im Zivilschutzfall nicht, dass die Personen dort 24/7 gebunden sind. Es gibt hier zwar eine „Doppelverplanung“, aber die Einsatzkraft kann sich weiterhin ehrenamtlich engagieren.
- Einsatzlagen sind vielfältig. Der Bedarf an Einsatzkräften unterscheidet sich je nach Lage: Bei einem Massenanfall von Verletzten werden Sanitätskräfte benötigt, bei einem Hausbrand die Feuerwehr und bei einem Hochwasser die Wasserrettung. Wenn eine Person zwei Ehrenämter hat, erhöht das die Flexibilität des Systems.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein Register den Bevölkerungsschutz praktisch nicht verbessert. Strittig ist zudem, ob die „Doppelverplanung“ überhaupt eine signifikante Auswirkung auf Lagen hat oder haben wird.

Sicher ist hingegen, dass ein Register mit einem erheblichen Arbeitsaufwand für die Behörden und das Ehrenamt der Hilfsorganisationen verbunden ist. Entlastung von Bürokratie sieht anders aus. Der Nutzen eines Registers bleibt offen und steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Aufwand.



Ute Vogt

Präsidentin, 21.01.2026